



Dringlichkeitsvorlage

Änderungsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07667**
Datum: **11.12.2008**
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	09.12.2008 17.12.2008	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 - Bereich Hilfe zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Erziehung – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4550.770000 in Höhe von **3.300.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer in Höhe von **3.300.000 EUR**.

Finanzielle Auswirkung: siehe Beschlussvorschlag

Egbert Geier
Beigeordneter

Begründung:

überplanmäßige Ausgabe im Bereich Hilfe zur Erziehung

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplanmäßige Ausgabe EUR	neuer Ansatz 2008 EUR
1.4550.770000 Hilfe zur Erziehung Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	10.652.500	3.300.000	13.952.500

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahme

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinnahmen EUR	neuer Ansatz 2008 EUR
1.9000.003000 Gewerbesteuer	40.646.500	3.300.000	43.946.500

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Entwicklung im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE)

Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII Kinder und Jugendhilfe beinhalten insbesondere fachlich qualifizierte Leistungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, um Eltern bei der Ausübung ihres Rechtes sowie ihrer Pflichten Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Auf diese Leistungen haben die Sorgeberechtigten Anspruch, „**wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.**“ (§ 27 Abs. 1 KJHG)

Im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung müssen diese Hilfen zur Abwendung der Gefährdung zwingend angeboten werden (§ 8a SGB VIII).

1. HzE Ausgabenentwicklung 2006 - 2008

	2006 12 Monate	2007 12 Monate	2008 12 Monate
HH-Plan einschließlich überplanm. Ausgaben	18.636.500 €	19.678.700 €	16.578.700 €
Ist- Ausgaben für jeweils ein Jahr	19.516.163 €	20.114.691 €	19.798.900 €
Fallzahlen	991	992	1.051 (Stichtag 31.10.08)

Fazit

Die Fallzahlen sind auch mit Umsetzung des Fachkonzeptes angestiegen. Es soll trotzdem gelingen, die Ausgaben (laut Hochrechnung) noch unter dem Niveau von 2007 zu halten. Dies zeigt, dass der Umbauprozess begonnen hat und erste Auswirkungen der verbindlichen Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen sowie der alternativen Hilfen im Sinne des § 27 Abs. 2 SGB VIII zum Tragen kommen.

2. Haushaltssituation HzE-2008

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung ist die derzeitige Haushaltssituation nicht zufriedenstellend, was die folgende Darstellung verdeutlicht:

HH-Planansatz 2008 (12/07-11/08)	16.578.700 €
zzgl. überplanmäßige Ausgaben – Beschluss Stadtrat 29.10.08	1.700.000 €
Verfügbares Budget 2008	18.278.700 €
Auszahlungen laut SAP zum 28.11.2008 für Leistungen bis Ø 09/08 (einschließlich Übertrag aus 2007)	18.260.058 €
davon Auszahlungen für Leistungen Vorjahr (bis 11/2007)	1.761.000 €
durchschnittliche Ausgaben / Monat:12/07 bis 09/08 (insgesamt 10 Monate)	1.649.905 €
erforderliche Mittel für Oktober bis November lt. vorliegender Rechnungen (2 Monate)	3.299.811 €
beantragte Mehrausgaben	3.300.000 €

